

**Interpellation Fraktion GB/JA! (Rahel Ruch, GB): Wie sind Bürgergemeinde und Zünfte in der Pandemie ihren Geschäftsmieter\*innen entgegengekommen?**

Die Stadt Bern beteiligt sich zurzeit mit der Corona-Notunterstützung an Mietzinsreduktionen für Geschäftsmieter\*innen. Ausgenommen von der Unterstützung sind jene Unternehmen, die bei einer gemeinderechtlichen Körperschaft oder einer anderen juristischen Person des öffentlichen Rechts eingemietet sind. Dazu gehören auch die Bürgergemeinde und die Gesellschaften und Zünfte. Die Regelung hat zum Ziel, dass die öffentliche Hand nicht andere Teile der öffentlichen Hand finanzieren soll, überdies wird davon ausgegangen, dass öffentliche Körperschaften direkt Mietzinsermässigungen beschliessen. Nun stellt sich die Frage, ob die Bürgergemeinde sowie die Gesellschaften und Zünfte dies tatsächlich auch getan haben.

Der Gemeinderat wird gebeten, folgende Fragen abzuklären und zu beantworten:

- 1) Wie hat die Bürgergemeinde Bern ihren Geschäftsmietenden unter die Arme gegriffen? Wie viele der Mieter\*innen von Gebäuden der Bürgergemeinde konnten von Mietzinsermässigungen profitieren? (absolut und anteilmässig)
- 2) Sind die Gesellschaften und Zünfte ihren Geschäftsmietenden mit Mietzinsermässigungen entgegengekommen? Welche Gesellschaften und Zünfte haben dies gemacht? Wurden auch Anfragen auf Mietzinsreduktion abgewiesen? Aus welchen Gründen?
- 3) Sind dem Gemeinderat Fälle bekannt, bei denen auf eine Corona-Notunterstützung seitens Stadt verzichtet werden musste, weil die Vermieter\*in eine öffentlich-rechtliche Körperschaft ist? Sieht der Gemeinderat dort nachträglich Handlungsbedarf oder kann davon ausgegangen werden, dass die so betroffenen Unternehmen anderweitig unterstützt wurden?
- 4) Wie beurteilt der Gemeinderat insgesamt das Vorgehen der Bürgergemeinde und der Gesellschaften und Zünfte gegenüber den Geschäftsmietenden?

Bern, 20. Mai 2021

*Erstunterzeichnende: Rahel Ruch*

*Mitunterzeichnende: Anna Leissing, Nora Joos, Eva Krattiger, Sarah Rubin, Regula Bühlmann, Lea Bill, Franziska Geiser, Seraphine Iseli, Jelena Filipovic, Katharina Gallizzi, Ursina Anderegg*

**Antwort des Gemeinderats**

Dem Gemeinderat liegen keine detaillierten Informationen über Corona-Massnahmen anderer Gemeinden – auch nicht von der Bürgergemeinde Bern und ihren Zünften – vor. Aufgrund von Informationen der Bürgergemeinde, an welche sich die Interpellantinnen und Interpellanten mit Fragen auch direkt wenden können, können die Fragen wie folgt beantwortet werden.

*Zu Frage 1:*

Zur Entlastung der laufenden Verpflichtungen erliess die Bürgergemeinde Bern während der ersten Welle auf freiwilliger Basis die Mietzinse ihrer direkt betroffenen 100 gewerbetreibenden Mieterinnen und Mieter für die jeweilige Schliessungsphase (bis max. zwei Monate). Dazu wurde im April 2020 seitens der Bürgergemeinde ein Kredit in der Höhe von Fr. 600 000.00 bewilligt.

Auch in der zweiten Welle erliess die Bürgergemeinde Bern den betroffenen Gewerbemietern und -mieterinnen, die ihren Betrieb teilweise oder vollständig schliessen mussten, auf Anfrage einen

Teil ihrer Nettomiete. Die Gesuche wurden individuell geprüft, und es erfolgte ein maximaler Teilerlass von 50 % der Miete – unabhängig von einem allfälligen Erhalt von Härtegeldern. In der zweiten Welle waren 27 Mietparteien betroffen, davon gingen von 16 Mietparteien Gesuche ein.

*Zu Frage 2:*

Auch die Gesellschaften und Zünfte sind ihren Gewerbmietern und Gewerbmietern mit Mietzinsersparnissen oder -reduktionen entgegengekommen. Die Massnahmen waren unterschiedlich, abhängig vom Gewerbe der Mieterschaft (Grad der Einschränkung durch die Massnahmen zur Bekämpfung der Pandemie). Details sind dem Gemeinderat, wie einleitend erwähnt, nicht bekannt.

*Zu Frage 3:*

Gemäss Artikel 7 Absatz 2 Buchstabe a der Verordnung vom 13. Januar 2021 über die Corona-Notunterstützung (SSSB 901.1) ist eine Entschädigung für Mietzinsausfälle ausgeschlossen, wenn die Vermieterin respektive die Eigentümerin eine gemeinderechtliche Körperschaft oder eine andere juristische Person des öffentlichen Rechts ist. Dies deshalb, weil die Unterstützung durch die Stadt nicht zu einer «Quersubventionierung» anderer Gemeinwesen wie z. B. des Bundes, des Kantons oder von Bürger- oder Kirchgemeinden führen soll, die wie die Stadt selbst öffentliche Interessen wahrzunehmen haben.

In 25 Fällen konnte keine Corona-Notunterstützung seitens Stadt entrichtet werden, weil die jeweiligen Vermieterschaften juristische Personen des öffentlichen Rechts sind. Der Gemeinderat hat Kenntnis darüber, dass in mindestens 17 dieser Fälle den entsprechenden Mieterschaften trotzdem eine Mietzinsreduktion durch die entsprechenden Vermieterschaften gewährt wurde.

Der Gemeinderat sieht in diesem Kontext keinen nachträglichen Handlungsbedarf.

*Zu Frage 4:*

Die Bürgergemeinde, die Gesellschaften und die Zünfte haben wie die Stadt Bern sehr rasch und unkompliziert gehandelt und so die Gewerbmietenden unterstützt.

Bern, 15. September 2021

Der Gemeinderat